Sanctus

Autor(en): **Waldstetter, Ruth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1917)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-573279

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

des Strafrechts und Gefängniswesens im Kanton Uri", eine Arbeit, die er der im September 1889 zu Altdorf tagenden Versammlung des Schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen vorgelegt hat. Der Geschichte seines engern und weitern Vaterlandes hat er schon von Jugend auf reges Interesse entgegengebracht: mit dreiundzwanzig Jahren trat er 1874 dem Verein der V Orte bei, dessen Jahresversammlung auf der Tellsplatte er 1884 als Festpräsident leitete. Auch der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz und der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler gehörte er als Mitglied an. Zusammen mit seinem Kollegen J. B. Rusch stellte er 1885 im Ständerat eine Motion betreffend Unterstützung von öffentlichen Altertümersammlungen und Restauration historischer Baudenkmäler in der Schweiz durch den Bund, die im Juni des folgenden Jahres von beiden Räten angenommen ward. Mit Bundessubventionen ist in der Folge eine Reihe historischer Bauwerke — es sei bloß an die Sprengibrücke in der Schöllenen, an die alte Zollbrücke zu Göschenen, an die Burgruinen Attinghausen und Silenen und an das Schlößchen a Pro bei Seedorf erinnert — restauriert worden. Das Projekt eines Schweizerischen Landesmuseums fand in Muheim einen tätigen Förderer: als Präsident verfaßte er den ständerätlichen Kommissionsbericht. Vom Bundesrat im Herbst 1890 zum Mitglied der eidgenössischen Landesmuseumskommission ernannt, gehörte er ihr über zwanzig Jahre — bis zum Februar 1911 — an. Ebenso förderte er 1893 die Errichtung der Schweizerischen Landesbibliothek. In Uri rief er im September 1892 den Verein für Geschichte und Altertümer ins Leben, der seit 1894 ein „Historisches Neujahrsblatt" herausgibt. Mehrere in diesem erschienene Abhandlungen haben Muheim zum Verfasser, der die Leitung der Gesellschaft bis 1914 beibehielt. Auf seine Initiative endlich ist auch die Schöpfung des am 12. Juli 1906 eingeweihten Historischen Museums in Altdorf zurückzuführen, dem er bis zu seinem Lebensabend stets das lebhafteste Interesse bewahrte.

Mit Gustav Muheim hat das Urnerland seinen verdienstvollsten Staatsmann der neuern Zeit, die katholisch-konservative Partei einen langjährigen, hervorragenden Führer, das gesamte Schweizerland aber einen treuen Sohn und feurigen Patrioten verloren. „C'est une belle figure de notre pays qui disparaît avec lui et c'est avec respect que tous les Suisses s'inclineront devant la tombe de ce vaillant confédéré."

Dr. Robert Hoppeler, Zürich.

Sanctus

Wenn zur Nacht die gottgewirkten Schleier
Mit Geheimnis, Seele, dich umhegen,
Fließt dir aus der Urkraft Strom entgegen
Reine Lebensglut in keuscher Feier.

Seele, zu dem hohen Weihemahle
Löse dich von dumpfer Schlafesleiche,
An die silberlichte Quelle reiche
Deiner Liebe wegverstaubte Schale.

Sattgetränkt aus gottdurchsonnter Fülle
Wirst dem Schlummerleib du neu verbunden,
Bis du dich zum letzten Fest entwunden,
Lichten Seins, der erdgetrauten Hülle.

Ruth Waldstetter, Bern.

□ □ □

Balz Stäger, Zürich. Bei Freienbach (1910).